

SPD-FRAKTION

IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
KÖNIGS WUSTERHAUSEN



BESCHLUSSVORSCHLAG

Änderungsanträge zur Doppischen Haushaltssatzung 2017 (BV 20-17-078)

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge folgende Änderungen zum Haushaltsplan 2017 beschließen:

1. Aufnahme von Kosten in Höhe von **8.000,00 €** für eine kulturelle Veranstaltung unter Einbeziehung des Jugendbeirates. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes durch den Jugendbeirat.
2. Aufnahme von Kosten in Höhe von **300.000,00 €** für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes in der Goethestraße für den Hockeysport. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Förderung an den Hockeyclub Königs Wusterhausen, der die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme übernimmt. Die Position ist bis zur Vorlage eines belastbaren Angebots einer Fachfirma, die eine lqataugliche Herstellung des Platzes gewährleistet, mit einem Sperrvermerk zu versehen.In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister beauftragt Gespräche mit dem Landrat aufzunehmen um eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu erwirken.
3. Aufnahme von Kosten in Höhe von **50.000,00 €** für die Erstellung einer Potentialanalyse für eine geplante Parkierungsanlage am Bahnhof Königs Wusterhausen (Parkhaus am Kreisverkehr Storkower Str.)
4. Erhöhung der Aufwendungen für Personalstellen in der Sozialarbeit an Grundschulen in Höhe von **53.000,00 €** für die Bedarfserfüllung der Vorschläge im Rahmen der Konzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen.
5. Aufnahme von Kosten in Höhe von **3.000,00 €** für die Mietkostenübernahme der Monate Oktober-Dezember 2017 für das Verbraucherzentrum Königs Wusterhausen. Zusätzlich soll eine Mietbürgschaft übernommen werden.

Begründung:

Zu 1): Für die Zielgruppe der Jugendlichen soll ebenso wie für die Senioren die Möglichkeit einer jährlichen größeren kulturellen Veranstaltung bestehen. Dafür sie die notwendigen Mittel einzustellen in Höhe des städtischen Zuschusses für den Senioren-Herbstball, der eine städtische Veranstaltung unter Einbeziehung des Seniorenbeirates ist.

Dies gebietet schon die Gleichbehandlung der Beiräte in ihrem Wirkkreis. Zudem bemängeln Jugendliche regelmäßig die fehlenden Veranstaltungen für ihre Altersgruppe.

Zu 2): Der Kunstrasenplatz ist nach 14 Jahren Nutzung am Ende seiner Belastbarkeit. Eine Erneuerung ist zwingend notwendig, um Training und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Als Stadt des Sports stehen wir hier in der Pflicht. Zudem trägt der ansässige Verein den Namen der Stadt durch Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen und Ligen ins Land.

Der Landkreis Dahme-Spreewald nutzt den Platz als Schulsportplatz des Friedrich-Schiller-Gymnasiums und sollte daher an den Kosten der Sanierung beteiligt werden.

Zu 3): Aufgrund der weiterhin angespannten Parkplatzsituation in der Innenstadt und gerade für Berufspendler am Bahnhof Königs Wusterhausen muss das Vorhaben vorangetrieben werden. Mit der erwarteten Eröffnung des BER wird sich diese Situation weiter zuspitzen. Erster Schritt ist stets eine Potentialanalyse. Diese klärt vorab spezifisch: geeigneter Standort, Verkehrsfluss, benötigte Parkfläche, Betreibermodelle, Einnahmenpolitik- und Möglichkeiten, gestalterische Hinweise, Probleme und Lösungsvorschläge, Umsetzungszeitraum, Kostenkalkulationen, Feinjustierung, Frequenz- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Diese umfassende Analyse muss fachgerecht durchgeführt werden und ist von der Stadtverwaltung nicht zu stemmen. Ein Abwarten der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes ist zeitlich nicht zumutbar und auch unnötig, da die notwendigen Bestandteile bei der Planung des Parkhauses in diesem Konzept nicht wie erforderlich berücksichtigt werden.

Zu 4): Die Konzeption Schulsozialarbeit an Grundschulen empfiehlt die Einrichtung von jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Grundschule „Erich Kästner“ und an der Fontane-Grundschule Niederlehme. Im Vorschlag des Bürgermeisters in der BV 41-17-076 wird die Einrichtung von einer Stelle vorgeschlagen. Die Fraktion hält das in Bezugnahme auf die Konzeption für ein bedarfserfüllendes Angebot nicht ausreichend, daher soll gemäß dem Vorschlag in der Konzeption eine zweite Stelle eingerichtet und finanziert werden.

Zu 5): Seit den 1990er Jahren betreibt die Verbraucherzentrale Brandenburg in Königs Wusterhausen, Bahnhofstraße 3, eine Verbraucherberatung. Die Verbraucherzentrale Brandenburg strukturiert gerade ihre Angebote und Beratungsstellen neu. Sie professionalisiert ihre Beratung, zieht sich aber aus der Fläche zurück. Ein-Mann/Frau-Beratungsstellen werden abgeschafft. Königs Wusterhausen als Kern einer wachsenden Region ist der von den drei verbleibenden Beratungsstellen am weitesten entfernte Ort.

Die Verbraucherzentrale plant, in Königs Wusterhausen in Zukunft ohne eigene Räumlichkeiten zwei mal pro Woche jeweils 4 Stunden Verbraucherberatung anzubieten.

Die Räume in der Bahnhofstraße 3 wurden zu Ende September 2017 gekündigt

Der Förderverein Verbraucherberatung Dahme-Spreewald e.V. ist der einzige von engagierten Bürger*innen getragene Verein in Brandenburg, der dem Ziel gewidmet ist, den Verbraucherschutz zu stärken. Er unterstützt die Beratungsstelle Königs Wusterhausen seit vielen Jahren.

Der Förderverein hält die Pläne der Verbraucherzentrale Brandenburg im Hinblick auf die Situation in Königs Wusterhausen und Umgebung für nicht akzeptabel. Er sieht es als gegeben an, ab Oktober 2017 im Königs Wusterhausen ein Verbraucherzentrum unter Federführung des Vereins zu betreiben. Im Rahmen des Verbraucherzentrums wird allgemeine Verbraucherberatung, Mieterberatung, Insolvenzberatung und andere Sparten angeboten. Der Mieterverein und andere auch bisher aktive Kooperationspartner sollen ihre Tätigkeit unter dem Dach des Fördervereins fortsetzen. Ebenfalls soll von hier aus weiterhin eine Verbraucherberatung in

Lübben gewährleistet werden. Neue Kooperationspartner können hinzu kommen. Der Verbraucher-zentrale Brandenburg wird angeboten, mietkostenfrei in den Räumen des Verbraucher-zentrums Beratung durchzuführen.

Es besteht die Möglichkeit, das Verbraucherzentrum an der gleichen Adresse wie bisher in Königs Wusterhausen, Bahnhofstraße 3, zu errichten. Die neuen Räume wären ebenerdig, also barrierefrei.

Der Förderverein bittet den Landkreis Dahme-Spreewald, den Mietkostenzuschuss für die Verbraucherberatung im Landkreis in Höhe von ca. 10.000,00 € pro Jahr nach Möglichkeit ab Oktober 2017 dem Förderverein zukommen zu lassen.

Der neue Mietvertrag soll ab dem 1. Oktober 2017 geschlossen werden, der Mietkostenzuschuss des Landkreises wird jährlich ausgezahlt. Es ist unsicher, ob für die Neustrukturierung des Verbraucherzentrums die Zuschüsse des Landkreises für 2017 in Anspruch genommen werden können, so dass für das letzte Quartal 2017 eine Zwischenfinanzierung notwendig wird. Zur Absicherung des Verbraucherzentrums als wichtiges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region soll diese einmalige Zwischenfinanzierung durch die Stadt sichergestellt werden.

Die Stadt Königs Wusterhausen wird gebeten, eine Mietbürgschaft für den Förderverein zu übernehmen, damit er von der Zahlung einer Kautionsbefreit wird.

Beratungsreihenfolge

Hauptausschuss	24.04.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2017	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 11.04.2017



Ludwig Scheetz
Vorsitzender SPD-Fraktion